BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge

(Amtsblatt der Europäischen Union L 134 vom 30. April 2004)

1. Seite 148, Artikel 54 Absatz 2 Unterabsatz 1:

anstatt:

"(2) Bei der Verwendung des offenen und nichtoffenen Verfahrens sowie des Verhandlungsverfahrens können die öffentlichen Auftraggeber im Fali des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe a) beschließen,

muss es heißen: "(2) Bei der Verwendung des offenen und nichtoffenen Verfahrens sowie des Verhandlungsverfahrens im Fall des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe a) können die öffentlichen Auftraggeber beschließen,

 Seite 176, Anhang III unter "X. NIEDERLANDE", "Einrichtungen". Überschrift: "Ministerie van Economische Zaken (Wirtschaftsministerium)":

Folgender Gedankenstrich ist als letzter Gedankenstrich hinzuzufügen:

- "- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (Central Bureau of Statistics)".
- Seite 193, Anhang IV unter "NIEDERLANDE". Überschrift: "Ministerie van Economische Zaken (Ministerium für Wirtschaft)":

Zweiter Gedankenstrich mit folgendem Wortlaut ist zu streichen:

"-- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (Zentrales Statistikamt)",